

Vereinbarung

zwischen

der **Stadt Thun**, nachfolgend Stadt genannt,
handelnd durch den Gemeinderat, Postfach 145, 3602 Thun

und

dem **Verein Asyl Berner Oberland (ABO)**, nachfolgend Verein ABO genannt,
handelnd durch den Vorstand, vertreten durch den Präsidenten und den Geschäftsführer

betreffend Finanzhilfe (Ablösung der Solidarbürgschaft durch einen à fonds-perdu-Beitrag)

1. Gegenstand

Die vorliegende Vereinbarung regelt die Bedingungen und Modalitäten eines einmaligen Beitrags (Finanzhilfe) der Stadt an den Verein ABO.

2. Grundlagen

Die Vereinbarung stützt sich auf folgende Grundlagen:

- Art. 20a Finanzreglement der Stadt Thun vom 13. Dezember 2002 (SSG 620.0).
- Gemeinderatsbeschlüsse Nr. 122/2021 vom 3. März 2021 und Nr. 190/2021 vom 30. März 2021.
- Gesuch des Vereins ABO vom 5. März 2021.

3. Beitragszweck

Zweck des Beitrags ist:

- die Finanzierung der gestützt auf den Leistungsvertrag mit dem Kanton (NA-BE) notwendigen Vorinvestitionen in Integrationsmassnahmen,
- die Absicherung des mit den Schwankungen der Asylzahlen verbundenen Risikos sowie
- die Stärkung der finanziellen Eigenständigkeit des Vereins ABO für die Verfolgung weiterer Projekte im Rahmen des Vereinszwecks.

4. Beitragshöhe

Die Stadt richtet dem Verein ABO einen Beitrag in der Höhe von pauschal 1'700'000 Franken aus.

5. Zahlungsmodalitäten

Der gesamte Beitrag wird innert 30 Tagen nach dem rechtskräftigen Finanzbeschluss des Stadtrates auf das Konto-Nr. 477.834.49.146 (IBAN-Nr. CH77 0870 4047 7834 4914 6) bei der AEK BANK 1826, lautend auf Verein «Asyl Berner Oberland», überwiesen.

6. Auskunfts- und Informationspflicht

Der Verein ABO ist auf entsprechende Aufforderung hin zur Auskunft hinsichtlich der korrekten Verwendung des Beitrags gegenüber der Stadt verpflichtet. Der Verein ABO orientiert die Stadt zudem zeitnah von sich aus über wesentliche Ereignisse, z.B. die Kündigung oder Nichterneuerung des Leistungsvertrags mit dem Kanton.

7. Vereinbarungsdauer

¹ Diese Vereinbarung tritt rückwirkend auf 1. Januar 2021 in Kraft und gilt bis 31. Dezember 2030. Sie ist unter Vorbehalt von Absatz 2 unkündbar.

² Bei Vorliegen wichtiger Gründe, wie z.B. Nichterneuerung des Leistungsvertrags mit dem Kanton oder bei Auflösung des Vereins ABO, kann der Vertrag von beiden Parteien schriftlich unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 30 Tagen auf Ende eines Monats gekündigt werden.

8. Rückerstattungspflicht

Im Falle der Kündigung trifft den Verein ABO eine anteilmässige Rückerstattungspflicht. Die Rückforderung bemisst sich nach dem Verhältnis zwischen der tatsächlichen und der festgelegten bestimmungsgemässen Vertragsdauer von insgesamt 120 Monaten.¹

9. Ablösung der Solidarbürgschaft

Der vereinbarte Beitrag tritt an die Stelle der am 21. März 2019 vom Stadtrat beschlossenen Solidarbürgschaft. Damit entfällt die Verpflichtung der Stadt zum Abschluss eines Bürgschaftsvertrages mit einem Bankinstitut zugunsten des Vereins ABO.

¹ Beispiel: Nichterneuerung des kantonalen Leistungsvertrags mit Verein ABO und Kündigung der vorliegenden Vereinbarung per 31.12.2028. In diesem Fall beträgt der Rückerstattungsbetrag CHF 340'000. Die Rückerstattungspflicht vermindert sich also mit jedem Jahr um CHF 170'000 bzw. mit jedem Monat um CHF 14'166.67.

10. Anwendbares Recht

Soweit die vorliegende Vereinbarung für eine Frage keine Regelung enthält, gelten sinngemäss die Bestimmungen des Staatsbeitragsgesetzes vom 16. September 1992 (StBG; BSG 641.1, vgl. Art. 20a Abs. 3 Finanzreglement der Stadt Thun).

11. Verhalten im Konfliktfall

¹ Die Parteien versuchen, allfällige Streitigkeiten einvernehmlich zu lösen.

² Werden sich die Parteien in wesentlichen Punkten nicht einig, erlässt die Stadt eine anfechtbare Verfügung.

12. Vorbehalt Finanzbeschluss

Diese Vereinbarung gilt unter dem Vorbehalt des entsprechenden Finanzbeschlusses durch den Stadtrat.

Thun, 31. März 2021

Für den Gemeinderat

Der Stadtpräsident:



Raphael Lanz

Der Stadtschreiber:



Bruno Huwyler Müller

Thun, 26. März 2021

Für den Verein ABO

Der Präsident:



Samuel Kullmann

Der Geschäftsführer:



Christian Rohr